

Sehr geehrte Damen und Herren,

für uns hat die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden höchste Priorität. Daher haben wir folgendes Hygiene- & Schutzkonzept entwickelt, das den Schutz der Gesundheit gewährleisten soll. Wenn wir alle diese Regeln berücksichtigen und achtsam miteinander umgehen, leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag im Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie. Bei allen Auflagen und Regeln steht im Mittelpunkt des Handelns immer noch der Mensch. Jeder Mensch reagiert unterschiedlich auf die aktuelle Situation. Als kirchliches Haus ist es uns weiterhin ein Anliegen, den*die Gegenüber in seinem*ihrem Verhalten, in seinen*ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Durch Aushänge an entsprechenden Stellen im Haus werden wir relevante Passagen dieses Konzepts abbilden. Um eine Grüppchenbildung zu vermeiden, wird es keine Aushänge des kompletten Konzepts geben. Sprechen Sie uns auf eine Print- oder digitale Version, die es zum Download auf unserer Homepage gibt, an. Sollte es aufgrund der aktuellen Umstände zu längeren Wartezeiten an der ein oder anderen Stelle kommen, bitten wir um Verständnis. Haben Sie Fragen oder Rückmeldungen zu unserem Hygiene- & Schutzkonzept, dann melden Sie sich bitte bei Rektorin Frau Dr. Ursula Silber (06021 / 392 - 102 oder u.silber@martinushaus.de). Wir sind uns sicher, dass wir alle gemeinsam unter Einhaltung der folgenden Punkte dafür sorgen können, dass das Martinushaus wieder eine offene Einrichtung wird, die für Stadt und Region Aschaffenburg sowie darüber hinaus eine wichtige Rolle spielt.

Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird den Veranstaltern und Bildungsteilnehmenden sowie Referent*innen kommuniziert. Mit Unterschrift des Belegungsvertrags bzw. der Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen wird das Hygiene- & Schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung akzeptiert. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, alle sie betreffenden Punkte des Konzepts einzuhalten und für die Einhaltung der Punkte im Rahmen der eigenen Veranstaltung gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Martinushauses Sorge zu tragen.
- Das Hygiene- & Schutzkonzept gilt in erster Linie für den Veranstaltungsbereich des Martinushauses und die Dienststellen der Diözese Würzburg, wobei einzelne Empfehlungen und Vorgaben der Dienststellen abweichen können. Die Beratungsstellen der Caritas verfügen über ein eigenes Hygiene- & Schutzkonzept.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust sowie Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Art ist das Betreten des Martinushauses untersagt. Bitte nehmen Sie an keiner Veranstaltung und auch nicht an einem Bildungsangebot teil, sollten Sie sich krank fühlen!

- Die betrieblichen Abläufe werden so gestaltet, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume. Demnach ist direkter Handkontakt zwischen Personen (z.B. Händeschütteln, direkte Übergabe von Gegenständen) absolut zu vermeiden. Zur Übergabe von Geld, Belegen, etc. ist eine Ablage oder Tablett o.ä. zu verwenden. Für Personen desselben Hausstands gilt die Abstandsregelung nicht.
- zur Vermeidung der Infektionsübertragung wird eine räumliche Trennung eingesetzt und das Personal mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.
- Durch das Anbringen von Markierungen auf dem Fußboden und Abstandshaltern stellen wir den Abstand sicher.
- Klient*innen der Caritas nutzen primär die Klingelanlage rechts von der Haupteingangstüre. Bei der Nutzung des Aufzugs ist zu beachten, dass eine Nutzung ausschließlich alleine zu erfolgen hat. Ausgenommen hierbei sind Angehörige des selben Hausstands oder Betreuungspersonen.
- Unseren bestehenden hohen Reinigungsstandard heben wir noch weiter an. Für Viren sensible und leicht empfängliche Gegenstände werden besonders gründlich und häufig gereinigt. In einem ausgearbeiteten Hygieneplan ist dies dokumentiert.
- Soweit möglich sind Werkzeuge und Arbeitsmittel so bereit zu stellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden vor Gebrauch zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren. Über Teilnehmendenlisten kann dies in der Bildungsarbeit sichergestellt werden, Veranstalter im Tagungsbereich verantworten diese Dokumentation für ihre Veranstaltung. Die Dokumentation gilt ebenso für Dienstleistende (z.B. bei Wartung und Instandhaltung) des Martinushauses. Hier liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Bereichsleitung.
- Beim Betreten und Verlassen des Martinushaus inklusive der öffentlichen Flächen der Einrichtung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte beachten Sie dazu die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Das Hygiene- & Schutzkonzept gilt in seiner aktuellen Fassung ab Öffnung des Martinushauses vorläufig bis auf weiteres.

Empfangsbereich

- Im Empfangsbereich (der Bereich zwischen den beiden Schiebetüren) dürfen sich maximal drei Personen permanent aufhalten. Bitte achten Sie auf die Abstandsmarkierungen am

Boden. Ansonsten können Sie vor der Haupteingangstüre unter Einhaltung der bekannten Abstandsregelung warten.

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Stifte leihweise an Gäste herausgeben dürfen.
- Zur Kursanmeldung stehen Ihnen im vorderen Bereich des Foyers zwei Stehtische bereit. Bitte achten Sie dabei auf die geltende Abstandsregelung. Die ausgefüllte Anmeldung können Sie in die dafür vorgesehene Box werfen.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn es aufgrund der aktuellen Situation zu längeren Wartezeiten kommen kann.
- Bitte nutzen Sie Aufzüge stets alleine. Davon ausgenommen sind Personen des selben Hausstands bzw. betreuungsbedürftige Personen. Wer gut zu Fuß ist, kann statt des Aufzugs auch die Treppen nutzen.

Foyer

- Zur Reduktion von direkten Kontakten haben wir eine Einbahnstraßenregelung festgelegt, die zur Vermeidung von unmittelbaren Begegnungen einzuhalten ist. Diese Regelung ist durch entsprechende Aushänge kenntlich gemacht. Sobald Sie das Foyer in Höhe der Sanitärräume betreten haben, verlassen Sie das Martinushaus bitte über den hinteren Ausgang bzw. Ihren Tagungsraum, wo es möglich ist.
- Zur Vermeidung von Grüppchenbildung wurden die Sitzmöbel im Foyer entfernt.
- Im Foyer steht Ihnen ein Desinfektionsmittelpender zur Nutzung bereit. Ebenso wird den Mitarbeitenden die Nutzung von Desinfektionsmittel ermöglicht.
- Nutzen Sie den Aufzug ausschließlich alleine! Davon ausgenommen sind Personen des selben Hausstands und Personen, die zur Betreuung notwendig sind.
- Zur Vermeidung von Grüppchenbildung werden keine Stehtische zum Aufenthalt oder Verpflegung bereitgestellt.

Tagungsräume

- Die maximale Personenzahl abhängig der Bestuhlungsform wird gemäß den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung jeweils neu definiert und den Veranstaltern kommuniziert. Dabei wird der Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt. Die definierte maximale Personenzahl darf keinesfalls überschritten werden!
- Durch regelmäßiges Stoßlüften in Verantwortung des Veranstalters soll der Luftaustausch gefördert werden, der dem Schutz der Gäste und Mitarbeitenden dienlich ist. Besonders hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte lüften Sie während Ihres Kurses / Ihrer Tagung regelmäßig die Räumlichkeiten. In Räumlichkeiten, in denen kein Stoßlüften möglich ist, stellen wir den Luftaustausch (mit Frischluft) durch eine detaillierte Einstellung

der Gebäudeleittechnik sicher. Durch die regelmäßige Wartung der GLT durch eine Fachfirma ist die Funktionalität sichergestellt.

- Auch für die Tagungsräume, in denen es möglich ist, wird eine Einbahnstraßenregelung praktiziert, indem eine Türe als Eingang, eine weitere als Ausgang definiert wird. Achten Sie auf die Aushänge!
- Tische und Stühle werden nach jeder Veranstaltung angemessen gereinigt.
- In Veranstaltungen des Martinusforum e.V. ist die Erfassung von Kontaktdaten im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal in der Regel durch die Anmelde Listen gegeben. Bei Veranstaltungen ohne Anmeldungen wird von allen Teilnehmenden Name und Telefonnummer notiert. Diese Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gemäß der Richtlinien erfasst, aufbewahrt und wieder vernichtet.
- Über die Veranstaltungstammdaten ist gewährleistet, dass Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal ermittelt werden können. Dazu erfasst das Martinushaus lediglich die Daten des Veranstalters. Für die Datenerfassung seiner bzw. ihrer Teilnehmenden ist jede*r Veranstalter*in selbst verantwortlich.

Sanitärräume

- Wir bitten darum, dass sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen des Foyers aufhalten.
- Zur Information der Gäste werden die allgemeingültigen Hygienerichtlinien in den Sanitärräumen veröffentlicht. Wir bitten alle Gäste um dringende Einhaltung zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen.
- Bitte achten Sie auch in den Sanitärräumen auf die Einhaltung der Abstandsregelung.
- Gäste im T3 nutzen bitte die ausgeschilderten Sanitärräume auf derselben Ebene.

Verpflegung

- Unser eigenes Verpflegungsangebot wird ständig gemäß den jeweils geltenden Richtlinien für die Gastronomie überarbeitet. Bitte kontaktieren Sie Ihre zuständige Ansprechperson!
- Kaffee, Tee, Kuchen, Gebäck, etc. kann in Form eines Bedienbuffets oder abgepackter Verpflegung unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten erfolgen. Es wird sichergestellt, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt wird.
- Der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen wird auf das Notwendige beschränkt und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

- Es sind keine Fälle der Infektion mit Coronaviren über den Kontakt mit Lebensmitteln bekannt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden zu jedem Zeitpunkt beginnend mit der Anlieferung eingehalten.

Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- Wie in allen anderen Bereichen wird auch bei Bildungsangeboten der Abstand von mindestens 1,50 m sowie die Hygienerichtlinien eingehalten.
- Kurse werden entweder mit weniger Teilnehmenden oder in einem größeren Raum durchgeführt, um von Seiten des Martinusforum e.V. den Abstand sicher zu stellen.
- Während der Veranstaltung besteht Maskenpflicht. Die Kursleitung muss mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Es werden alternative Kursangebote entwickelt (z.B. Onlinekurse, Kurse im Freien).
- Das Eintreffen im und Verlassen des Martinushauses hat unter Wahrung des jeweils aktuell gültigen Abstandsgebots zu erfolgen.
- Die Kursleitung achtet auf eine ausreichende Raumbelüftung auch während einstündiger Kurse (z.B. für 5 Minuten nach 30 Minuten Kurs). Falls das Wetter eine Durchführung im Freien nicht zulässt, wird zusätzlich der Kolpingraum gebucht, um unmittelbar aufeinander folgende Kurse zwischen Tagungsraum 1 und Kolpingraum abzuwechseln.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bitten wir Teilnehmende und Referent*innen unbedingt zu Hause zu bleiben
- Wir bitten darum, die gemeinsame Nutzung von Gegenständen zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Matten). Bitte bringen Sie zu entsprechenden Kursen eigene Gymnastikmatten (mindestens ein Handtuch zur Nutzung einer Matte des Martinusforums) mit. Matten des Martinusforums werden nach der Nutzung am selben Tag nicht mehr genutzt und unverzüglich durch das Hauspersonal gereinigt.
- Teilnehmenden und Referent*innen werden über das Hygiene- & Schutzkonzept informiert.
- Über die Anmelde- und Anwesenheitslisten ist gewährleistet, dass Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal ermittelt werden können. Bei Veranstaltungen ohne Anmeldung wird von allen Teilnehmenden Name und Telefonnummer notiert. Diese Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gemäß der Richtlinien erfasst, aufbewahrt und wieder vernichtet.

Mitarbeitende

- Mitarbeitende sind unterwiesen, bei Krankheitsgefühl nicht zur Arbeit zu kommen. Wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, ist die Arbeit umgehend einzustellen. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von

Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene Person wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

- Bei einer bestätigten Infektion werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 (mehr als 15 Minuten Kontakt face to face) identifiziert und nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde in häusliche Quarantäne geschickt. Weitere Kontaktpersonen (z.B. Kategorie 2, d.h. gleicher Raum ohne face to face) sind zügig zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen. Weitere Schritte sind abzuklären. Die Anordnung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen geschieht in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Einbezug der betriebsmedizinischen Versorgung.
- Die Corona-Krise erzeugt mitunter bei Beschäftigten Ängste und Sorgen. Weitere zu berücksichtigende psychische Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Gästen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Ein erster Ansatz ist, dass jede*r Mitarbeiter*in in seinen Sorgen ernst genommen wird.
- Mitarbeitende wurden mithilfe von Materialien der Berufsgenossenschaft über die Art und Weise der Infektionsübertragung und über die vom Betrieb ergriffenen Schutzmaßnahmen unterrichtet. Eine arbeitsmedizinische Vorsorge durch die Betriebsärztin wird den Mitarbeitenden (insbesondere denen mit Vorerkrankungen bzw. Zugehörigkeit einer Risikogruppe) angeboten.
- Mitarbeitende tragen während Tätigkeiten in öffentlichen Bereichen des Martinushauses angemessene Schutzausrüstung.
- Die Beschäftigten wurden in die richtige Verwendung und Pflege der Schutzausrüstung eingewiesen ebenso wie in allgemeine Hygienemaßnahmen.
- Zu allgemeinen Hygienemaßnahmen gehören
 - die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (husten und niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Sofortige Entsorgung des Taschentuchs am besten in einem Mülleimer mit Deckel. Anschließendes Händewaschen.
 - Generell regelmäßiges Händewaschen. Dies erfolgt ausreichend lange (mind. 30 Sekunden) mit Wasser und Seife.
 - Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Für jedes Tätigkeitsfeld wurde eine Gefährdungsbeurteilung bezüglich der SARS-CoV-2-Pandemie erstellt.
- Die Arbeitsplatzgestaltung ermöglicht auch unter den Mitarbeitenden einen Mindestabstand von 1,50 m. Wo dieser nicht eingehalten werden kann, werden Vorrichtungen (z.B. Plexiglas) angebracht oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet. Sollten

Räume mehrfach belegt werden, wird die Anzahl von einem*einer Beschäftigten pro 10 qm nicht überschritten.

- Wo es möglich ist, wird die Arbeit im Home Office verrichtet
- Den Mitarbeitenden werden über den bestehenden Standard hinausgehende Möglichkeiten der Hygiene zur Verfügung gestellt (z.B. Nutzung von Desinfektionsmittel).
- Die Mitarbeitenden werden aufgefordert in regelmäßigen Abständen ihre Räumlichkeiten zu lüften.
- Dienstbesprechungen und -reisen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und soweit möglich durch technische Alternativen (z.B. Video-, Telefonkonferenz) zu ersetzen. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.
- Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitskleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt wird.
- Der Dienstwagen wird mit geeigneten Desinfektionsmitteln (Tücher) ausgestattet; nach jeder Dienstreise reinigt der*die Fahrer*in Lenkrad und Schalthebel.
- Bei Terminen mit Dienstleistungsfirmen, zu beratenden Gästen, etc. sind die Kontaktdaten von mind. einer Person zu erfassen, um im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19 Erkrankung Kontaktpersonen ermitteln zu können.

Aschaffenburg 31.03.2021

Im Namen des Martinushauses

Dr. Ursula Silber
Rektorin für Bildung & Konzeption

Marcus Marquart
Leiter Tagungsbetrieb